



# Leistungsübersicht

## R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)

### Technische Versicherung

Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen bis 750 kWp, einer Versicherungssumme von 1.500.000 EUR und einem Anlagenalter bei Versicherungsbeginn von max. 5 Jahren.

### LeistungsUpdate-Garantie

Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen

Elektronikversicherung	Absicherung gegen
Sturm/Hagel	●
Elementar (ohne Erdbeben)	●
Brand, Blitzschlag, Explosion	●
Überspannung	●
Kurzschluss	●
Überstrom	●
Diebstahl, Raub, Plünderung	●
Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit des Bedienpersonals	●
Vorsatz Dritter	●
Sachschäden durch Konstruktions-, Material- u. Ausführungsfehler	●
Tierverbiss	●

### Versicherte Kosten auf Erstes Risiko

	Basis	Premium
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	5.000 EUR	25.000 EUR
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	5.000 EUR	25.000 EUR
Bewegungs- und Schutzkosten	5.000 EUR	25.000 EUR
Erd-, Pflaster-, Maurer-, Stemmarbeiten, Gerüst, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht	5.000 EUR	25.000 EUR
Feuerlöschkosten und Gebühren	5.000 EUR	25.000 EUR
Schadensuchkosten	5.000 EUR	25.000 EUR
Fundamente	5.000 EUR	25.000 EUR
Wiederherstellung von sonstigen Daten	5.000 EUR	50.000 EUR
Mobile Peripherie- und Überwachungskomponenten	1.000 EUR	1.000 EUR
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern	5.000 EUR	25.000 EUR
Zusatzbausteine/Produktspezifische Erweiterungen	Basis	Premium
GAP-Deckung – Differenz-Entschädigung bei nicht Wiederaufbau/Wiederbeschaffung der versicherten Sache	–	●

● = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig



Du bist nicht allein.



R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)			
Technische Versicherung			
Zusatzbausteine/Produktspezifische Erweiterungen		Basis	Premium
Kreditübernahme im Schadensfall max. 1.500 EUR		–	●
Sofortiger Reparaturbeginn	Bis 5.000 EUR	Bis 25.000 EUR	
Innere Unruhen	–	50 % VSU, max. 100.000 EUR	
Vorsorgeversicherung	20 % VSU, max. 50.000 EUR	20 % VSU, max. 250.000 EUR	
Nutzungsausfall max. 2,50 EUR je kWp pro Tag	180 Tage	360 Tage	
Selbst genutzte Stromtankstellen und Ladestationen auf Erstes Risiko	Bis 5.000 EUR	Bis 10.000 EUR	
Mehrkosten durch Technologiefortschritt bis zu 110 % Versicherungssumme	●	●	
Minderertrag-Versicherung – 30 % Zuschlag	○	○	
Baudeckung	–	25 % VSU, max. 100.000 EUR	
Sonnenstandsnachgeführte Anlagen – 20 % Zuschlag	○	○	
Speichermedien (Akkumulatoren, wieder aufladbare Batterien) sofern in der Versicherungssumme enthalten und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt	●	●	
Allrisk-Deckung für Speichermedien – 10 % Zuschlag	–	○	
Selbstbeteiligung			
250 EUR	●	●	
500 EUR	○	○	
Erhöhung der Selbstbeteiligung für das Feuerrisiko auf 10 % – 25 % Rabatt	○	○	

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)			
Haftpflicht-Versicherungssummen			
Versicherungssummen	Alternative 1	Alternative 2	
Betreiber-HV	3.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 3-fach max. p. a.	5.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 3-fach max. p. a.	
Umwelthaftpflichtbasis-/regressversicherung	3.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 1-fach max. p. a.	5.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden 1-fach max. p. a.	
Umweltschadensbasisversicherung	3.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.	5.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.	
Alternative 3		Alternative 4	
Betreiber-HV	7.500.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden, begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 2-fach max. p. a.	10.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 100.000 EUR für Vermögensschäden jeweils 2-fach max. p. a.	
Umwelthaftpflichtbasis-/regressversicherung	7.500.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden, begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 1-fach max. p. a.	10.000.000 EUR pauschal für Personen-/Sachschäden begrenzt auf 5.000.000 EUR für die einzelne Person, 1-fach max. p. a.	
Umweltschadensbasisversicherung	5.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.	5.000.000 EUR für Vermögensschäden 1-fach max. p. a.	

● = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)		
Haftpflicht		
LeistungsUpdate-Garantie		
Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen		
Betreiberhaftpflichtversicherung	Versicherungs-umfang	Selbstbehalt
Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme (sofern die Planung, Bauleitung und Bauausführung durch Dritte erfolgt)	●	
Kfz einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig) Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h	●	
Beauftragung fremder Unternehmen	●	
Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht	●	
Be- und Entladeschäden	●	250 EUR
Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen anlässlich von Geschäftsreisen	●	
Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen – durch Feuer, Explosion, Leitungs- und Abwasser Ersatzleistung 500.000 EUR/2-fach – sonstige Mietsachschäden, Ersatzleistung 250.000 EUR/2-fach	● ○	250 EUR
Bearbeitungsschäden Ersatzleistung 20.000 EUR/2-fach	●	250 EUR
Allmählichkeits- und Abwasserschäden	●	
Leitungsschäden Ersatzleistung 1.000.000 EUR/2-fach	●	250 EUR
Schlüsselschäden Ersatzleistung 20.000 EUR/2-fach	●	250 EUR
Vermögensschäden aus Versorgungsstörungen Ersatzleistung 100.000 EUR/2-fach	●	SB 20 % mind. 250 EUR
Internet-Haftpflicht Ersatzleistung 1.000.000 EUR/2-fach	●	
Personen- und Sachschäden wegen Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	●	
Umwelthaftpflichtbasis-/regressversicherung einschl. Kleingebinde bis 205 l/kg Einzelgebinde und max. 3.000 l/kg Gesamt fassungsfassungsvermögen	●	
Umweltschadensbasisversicherung – Basis-Regress- und Produktrisiko (Grunddeckung) einschl. Kleingebinde bis 205 l/kg Einzelgebinde und max. 3.000 l/kg Gesamt fassungsfassungsvermögen – Zusatzbausteine 1 und 2	● ○	

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)		
D&O-Versicherung		
Versicherungssumme: bis 5.000.000 EUR (einmal Abwehrkosten + einmal Schadenersatz) Umsatzsumme: bis 150.000.000 EUR Geschäftsberichte: nicht erforderlich Risikofragebogen: nicht erforderlich, nur 6 Risikofragen		
LeistungsUpdate-Garantie		
Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen		
Besondere Branchen/Risikoverhältnisse		
Banken/Versicherungen	○	

● = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)	
D&O-Versicherung	
<b>Besondere Branchen/Risikoverhältnisse</b>	
Fonds-/Investment-/Kapitalanlage-/verwaltungsgesellschaften	auf Anfrage
Spitzenverbände d. Wirtschaft/Gewerkschaften	○
Wettbüros/Glücksspiel	-
Politische Parteien	-
Profisport	○
Insolvenzgrund besteht bereits bzw. bilanzielle Überschuldung liegt vor	-
Börsennotierung besteht/steht bevor	○
D&O-Ansprüche bereits erhoben oder bekannt	○
Unternehmen ist Teil eines Konzerns	○
Testat nicht/eingeschränkt erteilt	○
Existenzgründer	●
<b>Vertragslaufzeit</b>	
Automatische Vertragsverlängerung	●
Mehrjahresverträge	●
<b>Unternehmensformen</b>	
Aktiengesellschaft	●
Genossenschaft	●
GmbH, GmbH & Co. KG, gGmbH	●
OHG, KG, GbR	●
Verband, Verein (e.V.)	●
Körperschaft des öffentlichen Rechts	●
Kammer	●
Stiftung (rechtsfähig)	●
Anstalt des öffentlichen Rechts	●
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	●
Limited (Ltd), Limited Liability Partnership (LLP)	-
<b>Tochtergesellschaften</b>	
Automatische Mitversicherung <sup>1)</sup>	●
Enkelunternehmen	●
Neu hinzukommende Tochter-/Enkelunternehmen	●
Schwestergesellschaften	○
Joint-Ventures	○
<b>Gegenstand der Versicherung</b>	
Privatrechtliche Haftpflichtansprüche	●
Öffentlich-rechtliche Ansprüche (z. B. nach §§ 34, 69 AO)	●
Insolvenzrechtliche Ansprüche nach § 15 b InsO	●
Abwehr unberechtigter und Befriedigung berechtigter Ansprüche	●
Haftpflichtansprüche wegen Benachteiligung/Diskriminierung von Auftraggebern, Kunden oder Mandanten (Drittschäden)	●

● = versichert, - = nicht versichert/nicht versicherbar, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

<sup>1)</sup> Bei Personengesellschaften und Non-Profit-Unternehmen: bes. Vereinbarung

<b>R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)</b>	
<b>D&amp;O-Versicherung</b>	
<b>Gegenstand der Versicherung</b>	
Haftpflichtansprüche wegen Benachteiligung oder Diskriminierung von Personal (Eigenschäden)	●
<b>Versicherter Personenkreis</b>	
Schutz aller relevanten Personen und Funktionsträger ohne namentliche Nennung:	
– Organe (Vorstand, GF, Aufsichts-/Beirat)	●
– Leitende Angestellte	●
– Compliance-Beauftragte	●
– Abwickler und Liquidatoren	●
– Ehegatten und Erben versicherter Personen	●
– Tätigkeiten bei fremden Unternehmen (ODL)	●
<b>Versicherungsfall</b>	
Anspruchserhebung (claims made)	●
<b>Zeitlicher Umfang</b>	
<b>Rückwärtsdeckung</b>	
Zeitlich unbegrenzt	●
Beitragsfrei	●
Rückwärtsdeckung auch für neu erworbene Tochterunternehmen (12 Monate)	●
Übernahme von Altschäden bei Versichererwechsel	●
<b>Nachmeldefrist</b>	
Unbegrenzte/unbefristete Nachmeldemöglichkeit bei Inanspruchnahmen nach Vertragsende	●
Beitragsfrei (kein „Nachkauf“ erforderlich)	●
Unmittelbar ab Vertragsschluss	●
Unverfallbarkeit bei Anschlussvertrag	●
Auch für ausgeschiedene Personen und Unternehmen	●
<b>Umfang des Versicherungsschutzes</b>	
Innenansprüche	●
Außen-/Drittansprüche	●
Erweiterter Vermögensschadenbegriff	●
Abwehrschutz bei Vorsatzvorwurf	●
Versicherungsschutz auch bei direkt vorsätzlichem Fehlverhalten im Rahmen der Business-Judgement-Rule	●
Versicherungsschutz bei Regressansprüchen des Unternehmens wegen verhängter Strafen, Bußen oder Pönalen	●
Verzicht auf Trennungs-/Gerichtsklausel	●
Freie Anwaltswahl	●
Übernahme von Honorarvereinbarungen (nach Absprache)	●
Vorleistung auf einen Pflicht-Selbstbehalt der versicherten Person (VorstAG/§ 93 AktG)	●
Zusatzschutz für Ruheständler (Retirement Cover)	●
Keine Kürzung bei Kapitalbeteiligungen versicherter Personen	●
Keine Kürzung bei gesamtschuldnerischer Haftung	●
Summen- und Konditionendifferenzdeckung (DIC/DIL)	●

● = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)	
D&O-Versicherung	
<b>Umfassende Abwehr- und Kostendeckung<sup>2)</sup> u. a.</b>	
Verweigerung der Entlastung	●
Erteilung einer Abmahnung	●
Fristlose Kündigung oder Abberufung	●
Kürzung oder Zurückbehaltung von Vergütungsleistungen	●
Feststellung pflichtwidrigen Verhaltens durch das Aufsichtsgremium	●
Ankündigung/Androhung eines Schadenersatzanspruchs	●
Staatsanwaltliche/ordnungsbehördliche Ermittlungen	●
Strafrechtsschutz (bei evtl. Haftpflichtigkeit)	●
Interne Untersuchungen	●
Forensische Untersuchungen	●
Negative Feststellungsklage auf Nichtbestehen einer Ersatzpflicht	●
Kosten vor Eintritt des Versicherungsfalles	●
Kosten bei Reputationsschäden und Persönlichkeitsrechtsverletzungen	●
Übernahme von Kosten bei Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren	●
Übernahme von Kosten bei Auskunfts- und Unterlassungsansprüchen im Zusammenhang mit gewerblichem Rechtsschutz, Kartell- oder Wettbewerbsrecht	●
Übernahme von Kosten bei Aufrechnung mit Gehaltsansprüchen	●
<b>Ausschlüsse</b>	
Vorsätzliche Schadenverursachung bzw. wissentliche Pflichtverletzung (aber: Versicherungsschutz für Vorsatz im Umfang der Business-Judgement-Rule)	●
<b>Selbstbeteiligung</b>	
Keine Selbstbeteiligung (Ausnahme: gesetzlicher Pflicht-SB nach VorstAG/§ 93 AktG)	●
<b>Ersatzleistung/Versicherungssummen</b>	
<b>Zwei Versicherungssummen</b>	
– Abwehr- und Kostenschutz	●
– Schadenersatzleistung	●
Keine Sublimits	●
<b>Zusatzleistung</b>	
– Retirement Cover (garantierter Schutz bei Verbrauch der Versicherungssumme)	●
<b>Geografischer Geltungsbereich</b>	
Weltweiter Versicherungsschutz (soweit rechtlich zulässig)	●
<b>Zurechnung</b>	
Keine Zurechnung fremden Wissens	●
<b>Kündigung</b>	
Verzicht auf Kündigung im Schadenfall und bei Insolvenz	●
<b>Deckungserweiterungen/-ergänzungen</b>	
AGG mit eigener Versicherungssumme	○
SB-Versicherung zur Absicherung der gesetzlichen oder privatrechtlich vereinbarten Selbstbeteiligung (Anfrage; nicht über R+V-UnternehmensPolice möglich)	○
Persönliche D&O-Versicherung (Anfrage; nicht über R+V-UnternehmensPolice möglich)	○

● = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

<sup>2)</sup> In voller Höhe der Ersatzleistung für Kosten

## R+V-EnergiePolice für Photovoltaikanlagen (bis 750 kWp)

### Versicherung gegen Internet- und Wirtschaftskriminalität

**R+V ersetzt dem Unternehmen mit bis zu 10.000.000 EUR Jahresnettoumsatz Schäden an dessen Vermögen, die**

- durch kriminelle Handlungen verursacht werden,**
- den Schadenstifter zum Schadenersatz verpflichten und**
- als Versicherungsfall nachstehend beschrieben sind.**

**Auswählbar: Versicherungssummen zwischen 50.000 und 1.000.000 EUR**

#### LeistungsUpdate-Garantie

Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen

#### Versicherungsfälle

##### Wirtschaftskriminalität (W) – 100 % der gewählten Versicherungssumme

Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen aufgrund von

- vorsätzlich unerlaubter Handlung (z. B. Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Computermissbrauch etc.)
- Haftung gegenüber Dritten infolge einer vorsätzlich unerlaubten Handlung
- Geheimnisverrat

Folgekosten von Vermögensschäden nach Ausfall von Mitarbeitern aufgrund Arbeitsunfähigkeit

- nach Körperverletzung oder Nachstellung
- aufgrund Arbeitsunfähigkeit nach Terroranschlag

Schadennachweis

- bis 25.000 EUR Schadenhöhe: einfaches Schuldnerkenntnis
- ab 25.000 EUR Schadenhöhe: Schuldtitle oder Strafurteil

Vermögensschäden nach wissentlicher Pflichtverletzung

- Selbstbehalt = Höhe der Schadenersatzverpflichtung des Schadenstifters, mindestens 3 Bruttomonatsgehälter

Maximal  
100.000 EUR

Schäden durch Dritte aufgrund von

- Täuschung oder Urkundenfälschung
- Geheimnisverrat
- Haftung gegenüber Dritten infolge Täuschung oder Urkundenfälschung

#### Folgekosten

**Die Folgekosten werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung auf die auf den Versicherungsfall vereinbarte Versicherungssumme angerechnet. Ist die Versicherungssumme bereits aufgebraucht, stehen für die anfallenden Folgekosten zusätzlich 5 % aus der jeweiligen Versicherungssumme zur Verfügung.**

zur Ermittlung der Schadenhöhe (50 % der Aufwendungen, soweit Schadenfall nicht eingetreten (außer Forensik))

zur Rechtsverfolgung und zur rechtlichen Abwehr Ansprüche Dritter

zum Ausgleich von Vertragsstrafen (Ersatzleistung: maximal 1.000.000 EUR)

zur Wiederherstellung der Daten

zur Informationspflichtverletzung gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen (Ersatzleistung: maximal 100.000 EUR)

zur Reputation des Unternehmens (Ersatzleistung: maximal 100.000 EUR)

zum finanziellen Ausgleich einer Betriebsunterbrechung (Ersatzleistung: maximal 1.000.000 EUR)

zur psychologischen Beratung nach einer Straftat (z. B. Körperverletzung)

#### Selbstbehalt

**Folgekosten gehören zur Schadensumme und werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung beim Selbstbehalt berücksichtigt**

für Wirtschaftskriminalität: Standard-SB: 250 EUR, höhere SB-Varianten wählbar

Schäden durch Dritte: 10 %, mind. 2.500 EUR

#### Jahreshöchstentschädigung

Der Höchstbetrag der Entschädigungsleistungen für sämtliche Versicherungsfälle bei allen versicherten Unternehmen, die im laufenden Versicherungsjahr entdeckt werden, ist einschließlich der Erstattung der Folgekosten auf das Zweifache der höchsten für die Versicherungsfälle vereinbarten Versicherungssumme begrenzt und im Versicherungsschein dargelegt.

● = versichert, – = nicht versichert/nicht versicherbar, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

**Vertrauenspersonen**

- Arbeitnehmer, Aushilfen, Volontäre, Auszubildende und Praktikanten
- Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte, sofern sie mit maximal 20 % am Gesellschaftskapital beteiligt sind
- Vorgenannte Personen, auch wenn sie aus den Diensten des Unternehmens ausgeschieden sind, während der Laufzeit des Versicherungsvertrags
- Zeitarbeitskräfte
- Beauftragte Personen in den Räumen des Versicherungsnehmers, z. B. Sicherheits-, Wartungs- und Reinigungspersonal
- Beauftragte Personen zur Installation, Wartung oder Betreuung der EDV-Geräte und der Software – auch dann, wenn sie nur per Datenübertragung (online) tätig sind
- Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Kanzleiangehörige

**Dritte**

- Natürliche oder juristische Personen, die bei Verursachung des Schadens weder Versicherungsnehmer/versicherte Unternehmen noch Vertrauenspersonen, versicherte Personen, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte, Gesellschafter oder Treuhänder (Versicherungsnehmer/versichertes Unternehmen) sind.

**Mitversicherte Deckungserweiterung über das Leistungs-Plus-Zertifikat**

**Schäden durch missbräuchliche Kontoverfügungen**

Schutz vor den Folgen missbräuchlicher Kontoverfügung im Online-Banking mit einer Versicherungssumme von 25.000 EUR (Jahreshöchstentschädigung 50.000 EUR) und einem Selbstbehalt von 10 %, mind. 2.500 EUR.



**Lassen Sie sich ganzheitlich  
und bedarfsgerecht beraten.  
Jetzt Termin vereinbaren!**

Die Leistungsübersicht dient der allgemeinen Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen.

Der für den Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen der R+V-EnergiePolice festgelegt. Die Leistungsübersicht ist kein Vertragsbestandteil.

**R+V Allgemeine Versicherung AG**

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon 0800 533-1112 (kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen) und unter [www.ruv.de](http://www.ruv.de)

Seite 8/8